



Konzeption



**Jugend- und Programmzentrum
Kaiserslautern
„Steinstraße 47“ (JUZ)**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Kurzbeschreibung des Jugend- und Programmzentrums	3
1.1 Historischer Werdegang	3
1.2 Trägerschaft und Lage	3
2 Rahmenbedingungen	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Finanzierung	4
2.3 Soziales Umfeld des JUZ	4
2.4 Personelle Besetzung	5
2.5 Räumliche Ausstattung	5
3 Kinder- und Jugendarbeit	6
3.1 Definition, Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit	6
3.2 Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	7
3.3 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte	9
3.4 Zielgruppe	10
4 Arbeitsschwerpunkte	10
4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit als zentrales Angebot des JUZ	10
4.2 Themenbezogene Angebote	12
4.2.1 Themenbezogene Kinder- und Jugendarbeit	12
4.2.2 Offene Angebote	12
4.2.2.1 Lebensweltorientierte Angebote	13
4.2.2.2 Sportbezogene Kinder- und Jugendarbeit	13
4.2.2.3 Jugendkulturarbeit/Kreativangebote	14
4.2.2.4 Themenbezogenes Jugendcafé	15
4.2.2.5 Alltagsthemen	15
4.2.3 Angebote mit Anmeldung	15
4.2.3.1 Gruppenarbeit	16
4.2.3.2 Angebote in den Ferien	16
5 Weitere Arbeitsfelder	16
5.1 Gemeinwesenarbeit	16
5.2 Netzwerkarbeit	17
5.3 Öffentlichkeitsarbeit	18
5.4 Teamsitzungen/Planung/Fortbildung	19
5.5 Verwaltung/Organisation/sonstige Aufgaben	20
6 Fazit	20
7 Quellenverzeichnis	21

Vorwort

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Kaiserslautern spielen eine entscheidende Rolle in der Unterstützung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Unser Ansatz ist lebensweltorientiert und basiert auf den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Gemeinsam mit ihnen entwickeln wir Ziele, die im Gruppenkontext ausgehandelt werden, um eine aktive Mitgestaltung ihrer eigenen Lebenswelt zu ermöglichen.

Die Kinder- und Jugendarbeit regt nicht nur Bildungsprozesse an, sondern gestaltet auch aktiv den Sozialraum. Unsere Mitarbeiter/-innen sind nicht nur in den Einrichtungen tätig, sondern gehen auch auf die Menschen in den Stadtteilen zu, um deren Selbsthilfepotentiale und Ressourcen zu erkennen und zu fördern. Diese aufsuchende Arbeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Offenen Arbeit.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Tätigkeit ist die Bildung von Netzwerken. Unsere Mitarbeiter/-innen engagieren sich im politischen und sozialen Leben der Stadt, um die Weiterentwicklung der Stadtteile aktiv mitzugestalten. Diese Gemeinwesenorientierung ist uns ein großes Anliegen.

Im Jugendzentrum (JUZ) Kaiserslautern werden wir in der Konzeptfortschreibung von traditionellen Kulturprogrammen für alle Altersgruppen Abstand nehmen und unseren Schwerpunkt gezielt auf die Kinder- und Jugendarbeit legen. Eine geplante räumliche Umgestaltung wird dazu beitragen, die Jugendräume barrierefreier zu gestalten und somit allen jungen Menschen einen Zugang zu ermöglichen.

Die Jugendarbeit im Jugendzentrum umfasst die pädagogische Betreuung und Förderung junger Menschen in ihrer Freizeit. Unser Ziel ist es, ihre persönliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu unterstützen. Hierzu bieten wir offene Treffpunkte, kreative Workshops, sportliche Aktivitäten, Bildungsangebote und Beratungsmöglichkeiten an. Wir legen großen Wert auf Partizipation, Integration und die Förderung von Eigenverantwortung. Das Jugendzentrum bietet einen geschützten Raum für Begegnung, Austausch und die Entwicklung von Fähigkeiten, um die Jugendlichen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben zu begleiten.

Ein besonderes Highlight ist der Einzug des Jugendparlamentes in die Räume des Jugendzentrums, durch den wir den Gedanken der Demokratieförderung im Jugendalter weiter voranbringen möchten.

Um die anvisierten Ziele erfolgreich umzusetzen, benötigen wir adäquate Personal- und Sachressourcen. Nur so können wir sicherstellen, dass wir den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht werden und ihnen die bestmögliche Unterstützung bieten.

Wir freuen uns auf eine spannende und erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten!



Ludwig Steiner
Direktor des Referates Jugend und Sport

1 Kurzbeschreibung des Jugend- und Programmzentrums

1.1 Historischer Werdegang

Das JUZ befindet sich in einem dreistöckigen, denkmalgeschützten Gebäude mit Innenhof, das in den Jahren seit seinem Bestehen zu einem festen Bestandteil des Kaiserslauterer Stadtbildes wurde.

Das JUZ kann auf eine sehr bewegte Geschichte zurückblicken. Das 1817 erbaute Haus, hatte in Kaiserslautern bis heute bekannte Vorbesitzer, darunter Carl Raab, Inhaber der 1848 gegründeten Kohlenhandelsgesellschaft „Raab, Karch & Co.“. Im Laufe der Jahre wurde das Gebäude immer wieder für geschäftliche Zwecke genutzt. Unter anderem war das Gebäude ab 1888 ein Polstergeschäft und wurde daneben auch von privaten Mietern genutzt, bevor 1892 ein Geschäft für „Kurz- und Wollwaren en gros“ in ihm eingerichtet wurde. 1904 wurde das Elternhaus der Emilie Bumiller, der Tochter des ehemaligen Besitzers Carl Raab, der Stadt Kaiserslautern mit der Auflage geschenkt, das Gebäude für „einen der vorgeschlagenen edlen und humanitären Zwecke zu verwenden“. Bumillers Vorschlag war, ein Kinder-, Waisen- oder Damenheim einzurichten, wobei sich dieser Vorschlag nicht realisieren ließ, da es in dem Haus „an Licht und Luft mangelte“. Das Gebäude wurde damals „Jakob-Katharina-Haus“ genannt. 1905 wurde das Anwesen zu einer Pflegestation des Roten Kreuzes, bevor ab 1927 eine Tuberkulose- und Säuglingsstelle beherbergte. Im zweiten Weltkrieg blieb das Haus im Wesentlichen unzerstört. Nach dem Krieg wurde es wiederum als Wohnraum für private Mieter genutzt. Ab 1973 wurde im Zuge der bundesweiten „Jugendzentrumsbewegung“ auch in Kaiserslautern die Forderung nach einem von Jugendlichen selbst verwalteten Jugendzentrum laut, nach einem Haus, in dem man seine Freizeit verbringen, aber auch an kulturellen Angeboten teilnehmen konnte.

Ursprünglich sollten die Jugendlichen provisorische Räume als Jugendzentrum bekommen, wobei das Haus in der Steinstraße 47 nach Abschluss der 1977 begonnenen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten ein „Zentrum für künstlerische Betätigungen“ werden sollte. Das Dachgeschoss sollte zu Atelierszwecken, der Innenhof eventuell für Bildhauerarbeiten genutzt werden. In den anderen Räumen sollten Werkkurse für Malerei, Weberei und Töpferei angeboten werden. Das Jugendzentrum sollte in den Wadgasser Hof umziehen, die Räume in der Steinstraße 47 bis dahin nur als Provisorium dienen. Im August 1980 wurde mit dem Umbau und der Renovierung begonnen.

Das JUZ wurde am 30. April 1981 daher zunächst als „provisorisches“ Jugendzentrum eröffnet. Die Angebote beinhalteten ein großes, breitgefächertes Kulturprogramm, einen Kreativbereich mit Werkstätten und Workshops sowie ein Angebot im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit inklusive einer Kindergruppe. Der Kreativbereich wurde zwischen 2010 und 2012 nach und nach geschlossen, das Kulturprogramm ab 2012 reduziert und inhaltlich überwiegend auf Jugendkulturveranstaltungen ausgerichtet und mit Beginn der Coronapandemie ganz eingestellt.

1.2 Trägerschaft und Lage

Das JUZ befindet sich in der Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern und ist somit Teil der städtischen Verwaltung, zugehörig zur Abteilung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Referats Jugend und Sport. Es ist die größte Einrichtung der Offenen Jugendarbeit der Stadt Kaiserslautern. Seine zentrale Lage in einem verkehrsberuhigten Bereich im Anschluss an das nordwestliche Ende der Fußgängerzone, inmitten von Wohnhäusern und Geschäften, ist für eine Jugendeinrichtung außergewöhnlich, da diese oft am Stadt- oder Ortsrand verortet sind.

Aus dieser Lage ergibt sich eine Besonderheit für das JUZ:

Zum einen ist es als Einrichtung in den Stadtteil und somit in die stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit sowie in die Gemeinwesenarbeit eingebunden. Zum anderen ist es durch seine Größe und die unmittelbare Nähe zur Innenstadt und damit zu vielen Schulen, Anlaufstelle und Treffpunkt für viele Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene in Kaiserslautern und aus den Stadtteilen und hält viele unterschiedliche Angebote für diese bereit.

Jugendarbeit in einem Jugendzentrum umfasst die pädagogische Begleitung und Förderung junger Menschen in ihrer Freizeit. Ziel ist es, ihre persönliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu unterstützen. Dabei werden offene Treffpunkte, kreative Workshops, sportliche Aktivitäten, Bildungsangebote und Beratungsmöglichkeiten angeboten. Die Arbeit legt Wert auf Partizipation, Integration und die Förderung von Eigenverantwortung. Das Jugendzentrum bietet einen geschützten Raum für Begegnung, Austausch und die Entwicklung von Fähigkeiten, um die Jugendlichen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben zu begleiten.

Nähere Infos zur Entwicklung des JUZ können auf der Homepage der Einrichtung (juz-kl.de, „Das JUZ“) in der Chronologie, die anlässlich des 40-jährigen JUZiläums 2021 erstellt wurde, nachgelesen werden.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit im JUZ als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe basiert auf rechtlichen Vorgaben. Verankert sind die gesetzlichen Grundlagen:

- SGB VIII (§§ 1 Abs. 3, 2 - Abs. 2, 8, 9, 11, 13 und 14)
- Landesausführungsgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG)
- Landesgesetz zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Jugendförderungsgesetz)
- die UN- Kinderrechtskonvention
- Satzung des Jugendreferats für alle Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Leitbild) (beschlossen im Stadtrat am 16.12.2002).

Gesetze und weitere Positionspapiere, die für die Arbeit im JUZ darüber hinaus von Bedeutung sind:

- Jugendschutzgesetz
- Landesimmissionsschutzgesetz RLP
- Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit des Landesamtes und des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz
- Beschlüsse der Gremien der Stadt Kaiserslautern.

2.2 Finanzierung

Das Jugendzentrum verfügt über einen eigenen Unterabschnitt im Rahmen des Jugendhilfeeats. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen können eigenständig bewirtschaftet werden.

2.3 Soziales Umfeld des JUZ

Das JUZ befindet sich in einem verkehrsberuhigten Bereich der Fußgängerzone in einem Mischgebiet aus Mietwohnungen, Gastronomiebetrieben und Einzelhandelsgeschäften. Beim Mietwohnbestand dominiert der soziale Wohnungsbau.

Insgesamt gilt das Stadtquartier „Innenstadt Nordost“ als latenter „sozialer Brennpunkt“ mit einem überproportional hohen Anteil von materiell schlechten gestellten, bildungsfernen Familien. Die Luitpold- Grundschule des Stadtteils ist von Seiten der Schulaufsichtsbehörde als „Brennpunktschule“ anerkannt.

2.4 Personelle Besetzung

Seit Mai 2026 sind 5 pädagogische Fachkräfte in Vollzeit im JUZ beschäftigt:

- eine Diplom Sozialpädagogin (Einrichtungsleiterin)
- drei Bachelor-of-Arts Soziale Arbeit
- ein Erzieher

Seit Oktober 2023 bis September 2026 absolviert eine Studentin der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zweimal jährlich ihre dreimonatigen Praxisphasen im JUZ. Nach Abschluss ihres Studiums wird sie ab dem 01. Oktober 2026 im Referat Jugend und Sport in der Abteilung Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit übernommen.

Zwei weitere Studierende nahmen im Oktober 2025 ihr Studium der Sozialen Arbeit ebenfalls an der DHBW auf und absolvieren abwechselnd ihre Praxisphasen im JUZ.

Seit Dezember 2025 leistet ein junger Mann sein FSJ im JUZ ab.

Außerdem können verschiedene Praktika im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums im sozialen Bereich absolviert werden.

Zwei Reinigungskräfte mit jeweils einer 0,5 Stelle ergänzen das Team.

2.5 Räumliche Ausstattung

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit stehen den Kindern und Jugendlichen nach mehreren Umstrukturierungen 19 Räume auf drei Etagen in drei Gebäudeteilen zur Verfügung, die zum Großteil uneingeschränkt von diesen genutzt werden können. Sie bilden den **Offenen Bereich**.

Im Erdgeschoss im vorderen Gebäudeteil befindet sich der Raum der Kindergruppe (altersmäßig zwischen 8 und 11 Jahren).

Im Erdgeschoss im hinteren Gebäudeteil liegt die Cafeteria mit Playstation, Switch, Computer, Küche, Theke, Herrentoilette und einem Zugang zum Innenhof. In diesem befinden sich eine Tischtennisplatte, ein fest installierter Basketballkorb, Sitzgelegenheiten, ein mobiler Grill und eine ebenfalls mobile Feuerstelle.

Direkt über der Cafeteria befindet sich die Galerie sowie das Mädchenzimmer und ein Lageraum.

Im 1. OG im vorderen Gebäudeteil liegen die Zimmer des Jugendtreffs: Acht ineinander übergehende thematische Spielräume mit Billardtisch, großer Sofaecke, Dartscheibe, Internetcafé, Kickertisch, Playstation und einem Vorraum mit Airhockey.

Im JUZ stehen zwei unterschiedliche Veranstaltungsräume zur Verfügung:

- Die Kleinkunstbühne „Bühne unterm Dach“ mit Foyer und Künstlergarderobe mit einer Kapazität für insgesamt 99 Personen
- Das „Café Pur“ im Erdgeschoss mit einer Kapazität von 250 Personen

Hinzu kommen:

- drei Büros
- ein Besprechungsraum
- das Büro der Streetwork
- verschiedene Lager- und Abstellräume

- Damen- und Herrentoiletten auf jedem Stockwerk
- eine barrierefreie Toilette im Erdgeschoß

Unter dem Aspekt der Barrierefreiheit sind Umstrukturierungen dieser Räume in der Planung. Danach sollen die Räume des Jugendtreffs im 1. OG mit den Büro- und Gruppenräumen im EG getauscht werden.

3 Kinder- und Jugendarbeit

3.1 Definition, Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen, das keine Mitgliedschaft verlangt. Die Räume und Freizeitangebote werden freiwillig und – insbesondere im offenen Bereich – auch unverbindlich genutzt. Das ‚Einfach-Sein-Dürfen‘ und das gemeinsame absichtslose Zusammensein, z.B. mit der Clique, sind wichtige Anziehungspunkte. Gerade für diese Heranwachsenden, die weniger an Mitgliedschaft und festgelegten Angebotszeiten interessiert sind, eröffnet die Offene Jugendarbeit eine wichtige Möglichkeit zur Selbstbildung. Die niedrige Zugangsschwelle und die inhaltliche bzw. organisatorische Offenheit ermöglichen es, Interessen und Aktivitäten gemeinsam zu entwickeln und demokratische Mitentscheidung zu erleben. Dazu gehören eine Förderung und Begleitung, die Rückzug respektiert. Hier geschieht politisch-demokratische Bildung durch praktizierte Partizipation in eigener Sache.¹

Als Teil der Jugendhilfe orientiert sich die OKJA an den Maßstäben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Die Kinder- und Jugendhilfe fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen.²

OKJA ist nach § 11 SGB VIII eine anerkannte und breit legitimierte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Als Teil der Jugendarbeit erfüllt sie, je nach örtlicher Ausgangslage, insbesondere auch Aufgaben im Bereich der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII).

„Die allgemeinen Zielvorgaben des SGB VIII und des rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetzes werden durch § 2 des Landesgesetzes zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Jugendförderungsgesetz) weiter präzisiert.

- Jugendarbeit fördert die aktive Mitwirkung junger Menschen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt;
- Jugendarbeit orientiert sich hinsichtlich ihrer Inhalte und Formen an den Interessen und lebensweltlichen Bezügen junger Menschen;
- Jugendarbeit leistet einen Beitrag zur Stärkung weiblicher Identität und Selbstständigkeit und soll damit auf die Gleichberechtigung der Geschlechter hinwirken;
- Jugendarbeit schafft für Kinder geeignete Formen der Beteiligung an der Gestaltung der Lebenswelt;
- Jugendarbeit soll interkulturell ausgerichtet sein und zum Abbau von Vorurteilen und zum gegenseitigen Verständnis beitragen.“³

¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009).

² Vgl. § 1 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163).

³ Vgl. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz – Landesjugendamt/ Landesjugendhilfeausschuss (2004) S. 8.

Diese Zielvorgaben sind in § 11 SGB VIII Jugendarbeit beschrieben:

1. Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.
2. Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.
3. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 - a) außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 - b) Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 - c) arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 - d) internationale Jugendarbeit,
 - e) Kinder- und Jugendberholung,
 - f) Jugendberatung.
4. Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

3.2 Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die **Grundprinzipien** der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind u.a. Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Lebensweltorientierung und Geschlechtergerechtigkeit. Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit setzen an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen an.

Zudem ist ein wesentliches Merkmal der Jugendarbeit, dass die Angebote niederschwellig, kostenlos und frei zugänglich sind.

Demnach gelten folgende Prinzipien auch gemäß dem fachlichen Diskurs als maßgebliche Faktoren für den Erfolg der OKJA und stellen somit fachliche Rahmenbedingungen dar:

Das **Prinzip der Offenheit** bezieht sich auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Einrichtung. Kinder und Jugendliche müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um die Angebote wahrnehmen zu können. Sie setzen die Themen, die dann Inhalte der pädagogischen Praxis sind. Die Auseinandersetzung mit den Lebenslagen, Lebensstilen und Lebensbedingungen, den Anliegen der Besucher und Besucherinnen ist Arbeitsauftrag der OKJA. Offenheit bezieht sich auch auf die Offenheit der Prozesse und Ergebnisse. Die OKJA definiert keine vorgegebenen Abläufe, sondern setzt lediglich Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Bearbeiten der Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Diese Prozesshaftigkeit statt Ergebnisorientierung gewährleistet die Implementierung von Lern- und Bildungsinhalten, die interessensgeleitet in aktiver Aneignung und ohne Leistungsdruck stattfinden. Die Erreichung von pädagogischen Zielen wird somit erst ermöglicht.⁴

Das **Prinzip der Freiwilligkeit** besagt, dass Kinder und Jugendliche die Einrichtung freiwillig nutzen und selbst darüber entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen, worauf sie sich einlassen und wie lange sie dort verweilen möchten. Wesentliche Aspekte der Freiwilligkeit sind damit das Erkennen eigener Bedürfnisse seitens der Kinder und Jugendlichen, sowie die Selbstbestimmung und individuelle Motivation. Somit entsteht ein Spannungsbogen zwischen den Aspekten der Freiwilligkeit und der teils notwendigen Verbindlichkeit und Kontinuität.

⁴ Vgl. Müller, B.; Schmidt, S.; Schulz, M. (2005).

Gleichwohl ist das Prinzip der Freiwilligkeit für eine erfolgreiche Offene Kinder- und Jugendarbeit unabdingbar.⁵

Das **Prinzip der Partizipation** erlaubt Kindern und Jugendlichen nicht nur eine aktive Mitgestaltung bei den Themen der Angebote und deren Formen, sondern regt sie dazu an, sich einzubringen. Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen und der Freiwilligkeit des Kommens und Gehens müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden und stärken so die demokratischen Erfahrungen junger Menschen. Dabei wird die Meinung jedes Einzelnen ernst genommen und in den Aushandlungsprozess einbezogen – Ausgrenzungen wird damit entgegengewirkt. Die Mitbestimmung an bedeutsamen Entscheidungen sichert für die Kinder und Jugendlichen das Anknüpfen der Angebote an ihren Bedürfnissen und Interessen. Darüber hinaus soll die Partizipation die Kinder und Jugendlichen dazu befähigen, soweit wie möglich selbstverwaltet Angebote zu planen und durchzuführen sowie eigenverantwortlich Räume zu nutzen.

Die **Prinzipien der Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung** greifen die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehört einerseits, Ressourcen des Stadtgebiets, wie Einrichtungen und Orte oder Räume, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind oder sein können, sowie familiäre Hintergründe in die Arbeit mit einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen. Andererseits sind für die OKJA die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen jeweils Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Arbeit. „Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung stellt somit sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen umgesetzt werden.“⁶

Mit dem **Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit** wird vor allem die Tatsache berücksichtigt, dass Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Lebenslagen aufwachsen. Geschlechterreflektierende Arbeit versucht, Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern. Ziel ist weiter, eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität mit vielfältigen Facetten zu fördern. Dazu werden geschlechtshomogene als auch -heterogene Angebote eingesetzt.

Die Rolle der Inklusion in der Jugendarbeit

Inklusion ist ein zentrales Prinzip der Jugendarbeit und bedeutet, dass alle jungen Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem Status, Behinderung oder anderen individuellen Merkmalen – gleichberechtigt teilhaben können. Ziel ist es, eine offene, wertschätzende und diskriminierungsfreie Umgebung zu schaffen, in der Vielfalt als Bereicherung verstanden wird.

Bedeutung der Inklusion in der Jugendarbeit:

1. Gleichberechtigte Teilhabe: Alle Jugendlichen erhalten Zugang zu Angeboten und Möglichkeiten, unabhängig von persönlichen oder sozialen Barrieren.
2. Förderung sozialer Gerechtigkeit: Inklusion hilft, Ungleichheiten abzubauen und jungen Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen gleiche Chancen zu bieten.
3. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung: Jugendarbeit trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen und gegenseitiges Verständnis sowie Empathie unter Jugendlichen zu stärken.
4. Stärkung individueller Potenziale: Jeder junge Mensch bringt eigene Fähigkeiten und Talente mit. Inklusion bedeutet, diese zu erkennen und zu fördern.
5. Barrierefreiheit: Räumliche, kommunikative und soziale Barrieren werden abgebaut, um eine echte Teilnahme für alle zu ermöglichen.
6. Demokratiebildung und Mitbestimmung: Inklusive Jugendarbeit fördert Partizipation und zeigt Jugendlichen, dass ihre Stimmen gehört und respektiert werden.

⁵ Vgl. Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ) (2007), S. 4.

⁶ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (AGJF) (2018), S.10.

Praxis der Inklusion in der Jugendarbeit

- Offene und diversitätsbewusste Angebote gestalten, die allen Jugendlichen gerecht werden.
- Barrierefreie Räume und Materialien bereitstellen.
- Multiprofessionelle Teams einsetzen, die unterschiedliche Bedürfnisse erkennen und unterstützen.
- Partizipation fördern, indem Jugendliche aktiv in die Gestaltung der Angebote einbezogen werden.
- Antidiskriminierungsarbeit und Sensibilisierung für Vielfalt und unterschiedliche Lebensrealitäten.

Inklusion in der Jugendarbeit bedeutet, dass niemand ausgeschlossen wird und jede und jeder die Möglichkeit hat, sich aktiv einzubringen und weiterzuentwickeln. Es ist ein wichtiger Beitrag zu einer offenen, solidarischen und chancengerechten Gesellschaft.^{7,8}

3.3 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte

Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit im JUZ verstehen sich im Sinne des § 1 Abs. 3 SGB VIII als Interessenvertretung für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Dabei basiert das pädagogische Selbstverständnis der Mitarbeitenden auf mehreren Grundlagen. An erster Stelle stehen dabei die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, insbesondere Artikel 1 „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen“ sowie die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Kinderrechte.

Hinzu kommen ein ganzheitlicher Bildungsbegriff und Bildungsziele, die sich nicht nur an Bildung im Sinne von Wissens- und Informationsvermittlung orientieren.

Zu einem ganzheitlichen Bildungsbegriff zählen u.a.:

- die Anregung aller Kräfte von Kindern und Jugendlichen, d.h. der kognitiven, sozialen, emotionalen und ästhetischen Kräfte (Entfaltung der Persönlichkeit),
- die Aneignung von Welt – indem das Fremde in Eigenes verwandelt wird (Partizipation),
- die kritische Auseinandersetzung mit inneren und äußeren Anregungen bzw. Befreiung von inneren und äußeren Zwängen (Emanzipation),
- die Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung und Aneignung der hierfür notwendigen Kompetenzen (Selbstbildung) und
- die Einbettung der Lernprozesse in sinngebende Zusammenhänge (Werteorientierung).

Bildungsziele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vor allem die Entwicklung von

- personalen Kompetenzen, wie Selbstbewusstsein, Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen, Umgang mit Wissen, Neugier, kritische Auseinandersetzung, Urteilsvermögen u.a.m.
- sozialen Kompetenzen, wie Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbereitschaft und Solidarität,
- Kompetenzen für aktuelle Erfordernisse wie z.B. Medienkompetenz als wichtige Voraussetzung für berufliche Perspektiven oder interkulturelle Kompetenzen, die zur Bewältigung von Alltagserfahrungen für viele Besucher der Offenen Arbeit wichtig sind,
- Kompetenzen der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung (Partizipation) als adäquate Form der politischen Bildung und Teilhabe im Kontext Offener Arbeit.

⁷ § 11 SGB VIII (§ 11 KJHG & § 11 KJSG)

⁸ Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz 2021.

In diesem Sinne trägt die OKJA zur Vermittlung wichtiger Schlüsselqualifikationen bei und ermöglicht vielfältige Bildungserfahrungen, die für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabdingbar sind. Die Bedeutung der OKJA als Ort für informelle Bildungsprozesse steigt in dem Maße, wie die Anforderungen der Gesellschaft zunehmen, ohne dass ihnen allein mit innerfamiliären und schulischen Ressourcen ausreichend begegnet werden kann.

3.4 Zielgruppe

Die OKJA richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen, schulischen, familiären und religiösen Hintergründen bis 27 Jahren.

In bestimmten Fällen kann sie sich auch an Personen, die älter als 27 Jahre sind richten, wobei die Hauptzielgruppe die 12- bis 17-jährigen sind.

Im JUZ Kaiserslautern kommen die Kinder und Jugendlichen sowohl aus dem dortigen Quartier, als auch, bedingt durch die Nähe zu den Schulen der Innenstadt aus den übrigen Stadtteilen Kaiserslauterns.

Auch die vielen Kooperationsprojekte machen das JUZ einem erweiterten Kreis von Besucherinnen und Besuchern bekannt.

In der Regel gilt: je jünger die Kinder, desto näher wohnen sie am JUZ.

Bedingt durch das breite Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten, die Vielzahl von Räumen und die langen Öffnungszeiten, ist es Anziehungspunkt und Anlaufstelle für viele, zum Teil auch sehr unterschiedliche, Benutzergruppen.

4 Arbeitsschwerpunkte

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit als zentrales Angebot des JUZ

„Offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stehen allen Kindern und Jugendlichen kostenfrei, ohne Mitgliedschaft oder andere Zugangsvoraussetzungen zur Verfügung, zum Beispiel in Jugendzentren, auf Abenteuerspielplätzen oder in Jugendfarmen. Die zentrale Methode der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben sowie erfahren können, dass sie etwas bewirken können. Wichtig ist zudem das Prinzip der Freiwilligkeit: Kinder und Jugendliche können die Einrichtungen freiwillig nutzen und selbst darüber entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen und worauf sie sich einlassen wollen.“⁹

Die „Offene Arbeit“ ist ein niederschwelliges Angebot des Jugendzentrums und richtet sich an alle Jugendlichen der Stadt Kaiserslautern und ihren Ortsbezirken.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können zu den regulären Öffnungszeiten die Räume des Offenen Bereichs ohne Anmeldung und kostenfrei besuchen und ihre Freizeit pädagogisch begleitet im JUZ verbringen.

Das Angebot trägt dem Bedürfnis der Jugendlichen nach einem eigenen, geschützten und konsumfreien Raum Rechnung, wobei wichtig ist, dass die Jugendlichen nicht sich selbst überlassen werden, sondern durch die Mitarbeitenden des Jugendzentrums Unterstützung, Ansprache und Anerkennung finden.

Kinder und Jugendliche bekommen Orientierungshilfen für ihre persönliche, schulische und berufliche Entwicklung durch den Austausch mit anderen jungen Menschen und Erwachsenen sowie durch die Angebote der Einrichtung.

⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022).

Die praktizierte Mitbestimmung, z.B. in der Programmgestaltung ermöglicht ihnen das Erlernen von Prinzipien demokratischer Aushandlungsprozesse und Selbstbestimmung. Jugendarbeit ist somit auch gelebte Demokratiebildung und Partizipation.

„Jugendarbeit verfolgt – sieht man von dem oberflächlichen Gedanken von „Spiel, Spaß und Geselligkeit“ ab – unter anderem das Ziel, Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und Mitgestaltung zu motivieren und zu befähigen.“¹⁰

Damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeiten, die ihnen die OKJA bietet, annehmen, braucht es zum einen die Verlässlichkeit der Fachkräfte, denn sie bildet die Grundlage der Beziehungsarbeit auf der Offene Arbeit basiert, zum anderen die Verlässlichkeit der Öffnungszeiten als Voraussetzung, dass sie die Einrichtungen als „ihren“ Raum annehmen.

Offener Bereich

Der Offene Bereich ist meist der erste Kontaktpunkt der Kinder und Jugendlichen mit den Angeboten des Jugendzentrums. Durch gemeinsame Aktivitäten, wie Kickern oder Billardspielen, aber auch durch informelle Gespräche mit den Jugendlichen, bietet sich für die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit eines Beziehungsaufbaus zu ihnen, was Grundlage einer intensiven, weiterführenden Arbeit und einer längerfristigen Bindung der Kinder und Jugendlichen an das Haus ist.

Während der Öffnungszeiten sind die Mitarbeitenden in den frei zugänglichen Bereichen anwesend. Die Kinder und Jugendlichen können sich jederzeit an sie wenden, um gemeinsam etwas zu spielen, Bewerbungen zu schreiben, Hausaufgaben zu machen oder einfach zu erzählen.

Die kontinuierliche pädagogische Begleitung aller Räume ist unverzichtbar. Die Besucherinnen und Besucher bilden keine homogene Gruppe mit einem impliziten Gemeinschaftsgefühl; vielmehr treffen hier vielfältige Nationalitäten, kulturelle Prägungen, Werte und Umgangsformen aufeinander. Um diese Dynamiken konstruktiv zu begleiten und potenziellen Konflikten frühzeitig zu begegnen, bedarf es der steuernden Präsenz von Fachkräften. So wird grundlegend dem bekannten Phänomen der Vereinnahmung des Raums durch tendenziell dominanter Gruppen begegnet, während sich eher zurückhaltende Individuen auf die Wahrung der Hausregeln verlassen können.

Während der Öffnungszeit ist in jedem Teilbereich des Offenen Bereichs (Cafeteria EG und Jugendtreff 1. OG) mindestens eine pädagogische Fachkraft anwesend, je nachdem welche Kinder und Jugendlichen sich in den Spielräumen aufhalten, ist die Anwesenheit von zwei Mitarbeitenden erforderlich.

Der Offene Bereich ist eine der Schnittstellen zwischen Jugendarbeit nach §11 SGB VIII und Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII. Die pädagogischen Fachkräfte sind wichtige Ansprechpersonen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Oft kennen sie sie seit Jahren, haben eine Beziehung zu ihnen und bringen ihnen ein großes Maß an Vertrauen entgegen. Daher kommt es immer wieder vor, dass sich Besucherinnen und Besucher mit dringenden Anliegen an die pädagogischen Fachkräfte wenden. Dabei handelt es sich zumeist um die Unterstützung bei der Anfertigung von Bewerbungen, dem Beantworten von Behördenschreiben oder um die Unterstützung bei der Klärung von Problemen mit Behörden und Institutionen (Sofort-Hilfe). Gelegentlich werden auch persönliche Probleme angesprochen, wie z. B. drohende Wohnungslosigkeit oder Gesundheitsthemen. Wenn möglich und abhängig von der Fragestellung unterstützen die Fachkräfte im Rahmen der Jugendberatung. Sind die Grenzen ihrer Möglichkeiten erreicht, vermitteln sie an Spezialdienste wie die Suchtberatung und den Allgemeinen Sozialen Dienst oder begleiten zum Team der Streetwork und der Jugendberufsagentur.

¹⁰ Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V. (o.J.)

Der zentrale Raum und damit der Mittelpunkt und das Herz des Offenen Bereichs ist die Cafeteria, da sich dort neben dem Treffpunkt auch die Theke, mit Kasse und Telefon, die Toiletten und der Zugang zum Innenhof befinden. Sie muss daher während der Öffnungszeiten immer geöffnet und mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt sein.

Öffnungszeiten des Offenen Bereichs:

Montag	13:00 – 18:30 Uhr
Dienstag	13:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	13:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 18:30 Uhr
Freitag	13:00 – 18:30 Uhr

Zusätzlich zu diesen Öffnungszeiten finden die Angebote statt. Sie können entweder komplett in diesen Zeiten liegen, z.B. Sport, während der Öffnungszeiten beginnen und darüber hinaus andauern, z.B. Spieleabende oder komplett außerhalb dieser Zeiten sein, z.B. Jugendcafé, Ferienangebote etc.

4.2 Themenbezogene Angebote

4.2.1 Themenbezogene Kinder- und Jugendarbeit

„Eingeschlossen in Ziele und Programmatik der Jugendarbeit ist auch die Bildung. Bildung ist Bestandteil von Erziehung und Förderung, sie ist der Schlüssel zu allen gesellschaftlichen Ressourcen. Bildung in der Jugendarbeit bedeutet, neben Prozessen des Wissenserwerbs vor allem den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Konflikt- und Teamfähigkeit, Kompetenz zur Selbstorganisation und Urteilsvermögen. Sie bietet jungen Menschen wertvolle Gelegenheiten Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen, und fördert damit auch deren intrinsische Motivation, die Motivation „aus sich heraus“ aktiv zu werden.

Dabei bezieht sich Bildung in der Jugendarbeit auf den ganzen Menschen.

Dies macht das Spektrum der Themen deutlich, welches durch die Beispiele in § 11 SGB VIII abgesteckt wird. Es reicht von der sozialen Bildung, über die kulturelle, naturkundliche, bis hin zur politischen und gesundheitlichen Bildung.

Bildung ist auch impliziter Bestandteil der übrigen dort genannten Aktivitäten, wie etwa der internationalen Jugendarbeit und der schul-, arbeitswelt- und familienbezogenen Angebote.

§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII sowie § 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) geben der Jugendarbeit darüber hinaus vor, Beeinträchtigungen und Gefahren für das Wohl junger Menschen rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken (Schutzgedanke).“¹¹

4.2.2 Offene Angebote

Offene Angebote, im Folgenden AG genannt, finden im Rahmen der OKJA zu den unterschiedlichsten Themen zu festen Zeiten statt. Kinder und Jugendliche können spontan entscheiden, ob sie teilnehmen möchten. Die Teilnahme ist ohne vorherige Anmeldung möglich.

¹¹ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz – Landesjugendamt/Landesjugendhilfeausschuss (2004), S. 7.

4.2.2.1 Lebensweltorientierte Angebote

AG Kochen und Backen

Nachdem gemeinsam entschieden wurde, was zubereitet werden soll, wird ein Rezept recherchiert. Nach Auflistung der Zutaten wird gemeinsam eingekauft. Die Zubereitung des Essens findet gemeinsam statt. Bei gedecktem Tisch speist man zusammen und erledigt das Abdecken und Aufräumen.

Diese AG spiegelt eine Vielfalt der Aspekte der Jugendarbeit wider. Die Kinder und Jugendlichen erleben, dass sie bei der Auswahl des Essens mitentscheiden können und lernen, was eine Mahlzeit kostet und wie sie geplant, vorbereitet und zubereitet wird. Zudem erleben sie ein Gemeinschaftsgefühl beim gemeinsamen Arbeiten und Essen.

Dieses Angebot deckt zudem zwei sehr unterschiedliche Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ab:

Bei vielen von ihnen wird zu Hause nicht regelmäßig gekocht, so dass es insbesondere für die älteren eine wichtige Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben ist. Andere kommen regelmäßig hungrig ins JUZ und fragen nach Essen bzw. ob etwas gekocht wird, was nicht unbedingt verlässlicher Teil des heimischen Alltags ist.

Daher wird zusätzlich zur festen AG auch an anderen Tagen gekocht oder gebacken, oft freitags parallel zum Spielenachmittag oder anlässlich eines Geburtstages, da nicht alle Kinder und Jugendlichen zu Hause einen Geburtstagskuchen bekommen.

Zweimal wöchentlich erhalten wir Lebensmittelspenden von einem Backshop. Einige Kinder und Jugendliche kommen bewusst an diesen Tagen und nehmen auch Backwaren für die Familie mit nach Hause.

AG Soziale Medien

Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche beschreibt die Fähigkeit, dass sie Medien altersgemäß und selbstbestimmt nutzen können, sich über Risiken und Gefahren bewusst sind, grundlegende rechtliche Aspekte kennen, den Informationsgehalt verschiedener Arten von Medien kritisch hinterfragen und bewerten können sowie den eigenen Medienkonsum reflektieren.

Die Nutzung von Medien, insbesondere von Social Media, ist bei vielen Kindern und Jugendlichen fester Bestandteil des Alltags. Daher gehört das Erlernen eines verantwortungsbewussten Umgangs damit auch zum „Alltagsgeschäft“ einer Jugendeinrichtung.

4.2.2.2 Sportbezogene Kinder- und Jugendarbeit

Sport in der OKJA hat die Förderung von körperlicher Betätigung für Kinder und Jugendliche mit überwiegend passiven Freizeitbeschäftigungen wie der Beschäftigung mit Handy, Spielekonsolen und PC und nicht in einem Verein organisiert zum Ziel. Das Erleben von Gruppe und das damit verbundene Erlernen von sozialen Kompetenzen, wie das Einhalten von Regeln und gegenseitiger Rücksichtnahme. Einhergehend mit der sportlichen Aktivität zielt das Angebot auf die Förderung von Körperbewusstsein (Kondition, Förderung der Grob- und Feinmotorik, Hygiene nach dem Sport etc.) ab.

Daher spielen die Sportangebote im Alltag des JUZ aus mehreren Gründen eine bedeutende Rolle. Zum einen sollen sie unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung einen Ausgleich zum ansonsten eher bewegungsarmen Alltag der Kinder und Jugendlichen mit all seinen negativen Auswirkungen bieten, zum anderen fördert gemeinsamer Sport die sozialen Kompetenzen der Einzelnen. Da viele der Kinder und Jugendlichen keinem Sportverein angehören, können sie hier die positiven Erfahrungen der gemeinsamen Betätigung erfahren und für sich nutzen.

Die Angebote unterscheiden sich in ihrer Verfügbarkeit. Der Innenhof kann während der Öffnungszeiten selbstständig und spontan genutzt werden, wohingegen die Angebote des Kraft- raums und der Sporthalle der Luitpold- Schule zu festen Zeiten stattfinden und von einer pädagogischen Fachkraft begleitet werden müssen.

Projekt BaskIDball

Bundesweites Basketballprojekt mit der Dirk Nowitzki-Stiftung. Das JUZ ist einer von zwei Standorten in Kaiserslautern und bietet einmal wöchentlich eine offene Halle gemeinsam mit einer Basketballtrainerin des 1. FC Kaiserslautern e. V. an.

Innenhof

Im Innenhof befindet sich eine Tischtennisplatte und ein fest installierter Basketballkorb. Neben regelmäßig stattfindenden Angeboten wie TT- oder BB- Turnieren, haben die Kinder und Jugendliche somit jederzeit die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen.

Kraftraum

Der Kraftraum wird für wöchentliche Angebote für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren genutzt.

4.2.2.3 Jugendkulturarbeit/Kreativangebote

„Kinder- und Jugendkulturarbeit als kulturelle Bildung in ihrer Orientierung auf Kinder und Jugendliche ist eine besondere Ausprägung der Jugendarbeit entsprechend § 11 SGB VIII. Die differenzierten Angebote befähigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ihre handwerklichen, gestalterischen und künstlerischen Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln. Dabei beschränkt sich die Kinder- und Jugendkulturarbeit keineswegs auf die reine Vermittlung künstlerischer Techniken. Vielmehr bietet sie jungen Menschen auf diesem Weg Experimentierräume, ihre Kreativität, Sensibilität und Spontanität zu entwickeln. Mithilfe künstlerischer Ausdrucksformen setzen diese sich aktiv mit gesellschaftlichen Fragen auseinander und finden Möglichkeiten, eigene Ideen und Meinungen auszudrücken. Durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können Kinder und Jugendliche im Sinne kultureller Bildung über sich selbst hinauswachsen indem sie neue Stärken an sich entdecken und weiterentwickeln. Somit fördert Kinder- und Jugendkulturarbeit maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung, die Ausdrucksfähigkeit und die Gestaltungskompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Die Spezifik der Kinder- und Jugendkulturarbeit liegt in ihrem Kernauftrag: Sie fördert und sichert die kulturelle Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien über alle sozialen Schichten hinweg. Kulturelle Bildung fungiert hierbei als wirksames Instrument, um soziale Benachteiligungen abzubauen und gelebte Inklusion zu realisieren. Gleichzeitig ermöglicht sie den Erwerb interkultureller Kompetenzen und stärkt nachhaltig das gesellschaftliche Zusammenleben. Vor diesem Hintergrund erweist sich die kulturelle Bildung als unverzichtbarer Bestandteil einer ganzheitlichen Allgemeinbildung.“¹²

„Kinder- und Jugendkulturarbeit bietet Möglichkeiten kreativer und künstlerischer Freizeitbeschäftigung in angeleiteter/ betreuter Form und/ oder Frei- und Entwicklungsräume für jugendkulturelle Eigeninitiative. Dabei sind Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit außerschulische (non-formale) Formen der kulturell-ästhetischen Bildung, sie verfolgen ein ganzheitliches Bildungsverständnis.

¹² Vgl. Stadt Leipzig (2022), S. 1.

Kinder und Jugendliche werden durch Angebote von Kinder- und Jugendkultureinrichtungen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen gestärkt sowie zur selbständigen und kreativen Auseinandersetzung mit jugend-, kultur- und gesellschaftspolitischen Themen angeregt und befähigt.¹³

Veranstaltungen

Einmal im Monat findet freitags zwischen 19 und 22 Uhr eine Veranstaltung für Jugendliche und junge Erwachsene statt. Das Programm reicht von Discos, Konzerten von Schülerbands und jungen Bands, Workshops mit anschließenden Aufführungen und Pub- Quiz bis hin zu Filmabenden.

Die Veranstaltungen werden sowohl vom Team des JUZ als auch zusammen mit Kooperationspartnern wie dem Jugendparlament, dem Team der Abteilung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit etc. vorbereitet und durchgeführt.

Karaoke

Im Rahmen der Angebote findet einmal wöchentlich ein Karaoke- Nachmittag auf der „Bühne unterm Dach“ statt.

Kunstprojekte

Kunstprojekte finden regelmäßig in den Ferien als Wochenangebote mit Künstlerinnen und Künstlern statt und werden zumeist Creact-Projekt der Globus-Stiftung gefördert.

So konnte in den Sommerferien 2025 eine mobile Bar gebaut und in den Osterferien 2026 der Jubiläumsfisch aus dem Jahr 2001 neugestaltet werden.

4.2.2.4 Themenbezogenes Jugendcafé

Jugendcafé „Treff“ der Jugendberufsagentur

Niederschwelliges Angebot zu den Themen Schule, Ausbildung, Beruf

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Cafeteria des JUZ

4.2.2.5 Alltagsthemen

Neben den Themen, die mit festen Settings z. B. in AGs bearbeitet werden, gibt es auch Themen, die sich im Rahmen der täglichen Arbeit ergeben und dann besprochen werden. Dazu zählen z.B. die Prävention von legalen und illegalen sowie stofflichen und nichtstofflichen Suchtmitteln oder der Umgang mit sozialen Medien.

4.2.3 Angebote mit Anmeldung

Ergänzend zu den offenen Angeboten gibt es Workshops und Kurse, zu denen eine Anmeldung erforderlich ist und die zu einem festen Termin und mit einer gleichbleibenden Gruppe stattfinden. Dabei handelt es sich in der Regel um Angebote, die zusammen mit Kooperationspartnern durchgeführt werden und zu denen externe Kursleitungen ins JUZ kommen. Dabei handelt es sich oftmals um Workshops, die im Rahmen von Förderungen (Kultur macht stark, Stärker mit Games) durchgeführt werden.

¹³ Ebenda.

4.2.3.1 Gruppenarbeit

Kindergruppe

Pädagogisch betreute Gruppe für Kinder von ca. 8 bis 11 Jahren.

Montags bis donnerstags von 13:30 – 17:00 Uhr

Die Kindergruppe ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für Kinder aus dem Wohnumfeld des Jugendzentrums. Durch das frühe Kennenlernen des Jugendzentrums und der anderen Besucherinnen und Besucher entwickelt sich eine Verbundenheit zur Einrichtung.

Die Schwerpunkte der Kindergruppe liegen sowohl zeitlich als auch inhaltlich auf Angeboten der Freizeitpädagogik und in der Stärkung des Sozialverhaltens. Wichtig ist dabei das Erlernen von alternativer und anregender Freizeitbeschäftigung, wie Spielen, Basteln, Sport, Kreativaktionen, Kochen und Backen sowie Ausflüge. Zusätzlich soll sich ein Gefühl für die Gruppe und die Solidarität der Kinder untereinander entwickeln. Die Kinder lernen eine gegenseitige Wertschätzung, unabhängig ihrer persönlichen Fähigkeiten, Herkunft usw. Die Inhalte der Überbegriffe Integration und Inklusion werden den Kindern im täglichen Miteinander somit nähergebracht.

In der Kindergruppe können auch Hausaufgaben gemacht werden, da die Eltern vieler Kindern sie aufgrund verschiedener Umstände wie Berufstätigkeit oder Sprachdefizite, nicht beim Anfertigen der Hausaufgaben unterstützen können. Auch kann mithilfe der Gruppe der Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen begleitet werden. Die Hausaufgaben werden gewöhnlich am Anfang der Gruppenzeit erledigt und nehmen etwa eine Stunde ein.

Für die Angebote werden die Räumlichkeiten der Einrichtung sowie die umliegenden Freizeitmöglichkeiten der Stadt und des Kreises genutzt.

Kooperationspartner dabei sind die Schulsozialarbeit der Luitpoldschule, um für dieses Angebot zielgerichtet Kinder auswählen zu können.

4.2.3.2 Angebote in den Ferien

In den Sommerferien gibt es mehrere Wochenangebote:

Den Kids-Club für Kinder im Grundschulalter, den JUZ-Club für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, eine Sportwoche mit dem Basketballprojekt und / oder eine Themenwoche z. B. zu Medienpädagogik, Nachhaltigkeit usw.

Jeweils eine Woche Angebot zu verschiedenen Themen in den Oster- und Herbstferien.

Kooperationspartner:

- Projekt BaskIDball
- freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit
- Bildungsbüro
- Stiftung Digitale Spiele Kultur
- Kultur macht stark

5 Weitere Arbeitsfelder

5.1 Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit ist ein traditions- und facettenreiches Konzept sozialraumbezogener Arbeit bzw. der Arbeit mit größeren sozialen Zusammenhängen. Der Begriff steht gleichzeitig für ein eigenständiges Handlungsfeld Sozialer Arbeit.

„Ziel von Gemeinwesenarbeit ist die Verbesserung materieller und immaterieller Lebensbedingungen in sozial benachteiligten oder auch neu entstehenden Quartieren und/oder von spezifischen Bevölkerungsgruppen. Die Partizipation der Adressat*innen, die Unterstützung von Kommunikation, Selbstorganisation und gemeinsamer Handlungsfähigkeit sind zentrale Merkmale. GWA fördert den Aufbau von sozialen Beziehungen und Kooperationsstrukturen. Sie integriert dabei unterschiedliche Handlungsansätze und Methoden, z.B. Sozialraumanalyse, niedrigschwellige Beratung, Kultur- und Bildungsarbeit, Netzwerkarbeit, kollektives Empowerment bis hin zu gesellschaftlicher Einmischung.“¹⁴

Das JUZ ist u.a. mit folgenden Einrichtungen verschiedenster Träger im Stadtteil sehr gut vernetzt und gestaltet mit wechselnden Akteuren Angebote im Stadtteil für Kinder und Jugendliche (nicht nur) aus dem Stadtteil.

- Musicalprojekt der Luitpoldschule mit Proben über mehrere Wochen im JUZ und zwei Aufführungen für Eltern und Geschwister
- Nachmittags-AGs der Lina-Pfaff-Realschule-Plus an zwei Nachmittagen in der Woche im JUZ
- Kulnight der Jugendkulturmeile u.a. in Einrichtungen entlang der Steinstraße
- Teilnahme am Kinderaltstadtfest
- Nutzung des Platzes der Kinderrechte im Rahmen des Sommerferienprogramms
- Infostand vor dem JUZ im Rahmen des bundesweiten Aktionstages der Bundesarbeitsgemeinschaft Häuser der Offenen Tür
- Verlagerung von Spielenachmittagen vor das JUZ und auf den Platz der Kinderrechte

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, inwieweit das JUZ mit seinen Aktivitäten in den Sozialraum hinein wirksam sein kann.

5.2 Netzwerkarbeit

Diese z.T. bereits genannte Vernetzung lässt sich auch an der Mitwirkung des JUZ in Netzwerken und Arbeitskreisen und bei der Vertretung in Gremien ablesen. Diese sind zum Teil auf den Stadtteil bezogen wie z.B. die Jugendkulturmeile, andere arbeiten auch über die Grenzen der Stadt hinaus wie z.B. der Regionale Arbeitskreis Prävention (RAK).

- RAK (Regionaler Arbeitskreis Suchtprävention)
Der RAK veranstaltet gemeinsame Aktionen zur Suchtprävention u. a. den Präventionswettbewerb und bietet Multiplikatorenschulungen an
Das JUZ vertritt den RAK in der SIKa (Initiative Sicheres Kaiserslautern)
- Jugendkulturmeile Netzwerk – Kinder, Jugend, Kultur, Kaiserslautern
Dem Netzwerk gehören neun Einrichtungen der Stadt Kaiserslautern, des Bezirksverbands und die VHS an.
- ISO Koordinierungsstelle BaskIDball
Basketballprojekt mit der Dirk Nowitzki-Stiftung

Projekte mit Kooperationspartnern

▪ RAK

Es finden Präventionsveranstaltungen für Schulklassen im JUZ statt

- o „Blau ist nur als Farbe schön“ Alkoholprävention
- o „Ohne Rauch geht's auch“ Nikotinprävention
- o „Wie kommt der Fisch zur Kippe?“ Nikotinprävention und Umweltschutz

¹⁴ Stövesand, S. (2019).

- **Jugendkulturmeile:**

- o Kultnight (zuletzt im August 2026 mit Mocktails und Karaoke im JUZ)
- o Kultraum – wir bei euch im Quartier (Caritas-Wohnung Fischerrück, Lesclub Heilig Geist)
- o Kulturwandertag für Schulklassen – drei Einrichtungen an einem Morgen kennenlernen, gemeinsame Beteiligung an städtischen Veranstaltungen (Kinderaltstadtfest, Stadtteilstadt, Kinderangebot beim Kulturmarkt)
- o Creact-Projekte
 - Neugestaltung des Jubiläumsfisches
 - Neugestaltung des Mädchenzimmers mit einer Künstlerin als Ferienaktion
 - Schreibwerkstatt mit dem Pfalztheater in Workshopform

- **Pfalztheater**

Wege ins Theater

- **ISO Koordinierungsstelle BaskIDball**

- o Basketballprojekt mit der Dirk Nowitzki-Stiftung
- o Wochenangebot „Offenen Halle“ in der Turnhalle der Luitpoldschule
- o Teilnahme an Bundesprojekten z. B. dem Sommercamp 2026 in Würzburg
- o Aktionen in der Stadtmitte

Dieser Teilbereich der themenbezogenen Kinder- und Jugendarbeit findet zumeist außerhalb der Öffnungszeiten und zusätzlich zu dem Angebot des Offenen Bereichs statt:

- die (Kultur-) Veranstaltungen hauptsächlich freitags ab 19:00 Uhr,
- die Kulturwandertage der Jugendkulturmeile vormittags,
- die Projekte von „Kultur trifft digital“ der „Stiftung Digitale Chancen“, der Projekte von „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie die Projekte von „Digitale Spiele in der kulturellen Bildung – Stärker mit Games“ der „Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH“ ganztägig in den Ferien
- die Präventionsprojekte „Blau ist nur als Farbe schön“ und „Ohne Rauch geht’s auch“, für Schulklassen vormittags.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit zielt auf die Präsentation des Jugendzentrums und dessen Angebote in der Öffentlichkeit ab. Sie soll die Leistungen transparent und sichtbar machen und dient der Kontaktpflege. Die Öffentlichkeitsarbeit des JUZ richtet sich primär an die Jugendlichen als Zielgruppe der Arbeit. Sie sollen sich vom JUZ und seinen Angeboten angesprochen fühlen und das JUZ als Einrichtung wahrnehmen, in der sie ihre Interessen verfolgen können. Auch Eltern, andere Einrichtungen, politische Akteure und die interessierte Öffentlichkeit sollen sich einen Einblick in die Arbeit verschaffen können und eine Vorstellung bekommen, welche Angebote das JUZ realisiert.

Sie dient in erster Linie zur Bereitstellung von Informationen zu aktuellen Themen für die Jugendlichen und erfolgt daher vorwiegend über die sozialen Medien, die von den Kids genutzt werden. Hauptsächlich geschieht dies über den eigenen Kanal auf Instagram, welcher mit denen entsprechender anderer Akteure verknüpft ist.

Sichtbarkeit/ Öffentlichkeitsarbeit braucht Zeit. Auch das ist ein Grund für die Nutzung der sozialen Medien. Das Erstellen eines Instagram-Posts geht schneller als das Erstellen von Pressemitteilungen und das Bearbeiten der Homepage und kann auch von „überall“ aus erfolgen.

Im Rahmen des Projekts Maker Labs soll bei einer nächsten Ferienaktion ein Info-Film über das JUZ erstellt werden.

Homepage: juz-kl.de → Basisinformationen und „Großereignisse“

Instagram: [juz_kaiserslautern](https://www.instagram.com/juz_kaiserslautern)

Eine weitere Möglichkeit, die Einrichtung in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, ist die Beteiligung an Veranstaltungen, die vom JUZ (mit-)organisiert werden oder an denen das JUZ beteiligt ist:

- Tag der offenen Tür
- Tag der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft OKJA
- Kinderaltstadtfest
- Suchtpräventionsaktionen der Abteilung 51.6
- Präventionswettbewerbe
- Präventionsaktionen „Blau ist nur als Farbe schön“
- Teilnahme an der Kehrwoche der Stadtbildpflege
- Flohmarkt im JUZ
- Schools-out-party der Abteilung 51.6
- Weihnachtsgedöns der Abteilung 51.6
- Kulnight der Jugendkulturmeile
- Kulturwandertage der Jugendkulturmeile
- Teilnahme an Schulfesten

5.4 Teamsitzungen/Planung/Fortbildung

Um im Alltagsgeschäft die eigenen Arbeitsprinzipien, Leitziele und Arbeitsschwerpunkte nicht aus den Augen zu verlieren, ist eine Selbstevaluation durch die Mitarbeitenden unabdingbar. Die Evaluation soll Aufschlüsse über die Wirksamkeit der Arbeit liefern und gegebenenfalls zur Modifikation der eigenen Tätigkeit führen, um die Funktionalität und Qualität der Arbeit und Angebote zu sichern.

Die qualitative Auswertung erfolgt in der wöchentlichen Teamsitzung und in regelmäßig stattfindenden Planungstagen. Dabei werden auch die Arbeitsabläufe, die Regelung der Zuständigkeiten, die Zusammenarbeit und der Informationsfluss im Team beleuchtet. Die aktuellen Entwicklungen aus den einzelnen Arbeitsschwerpunkten werden dargestellt. Die Abstimmung innerhalb des Teams und die konzeptionelle Ausrichtung der Arbeit spielen hier ebenfalls eine wichtige Rolle.

- Teamsitzungen
 - o JUZ-Team, jeden Montag für Wochenplanung, Evaluation/Reflexion und Fortschreibung der Konzeption
 - o JUZ-Team, täglich von 12:30 - 13:00 Uhr, zur Besprechung tagesaktueller Gegebenheiten
 - o Team der Abteilung 51.3, 2 x monatlich donnerstags für den Austausch von allgemeinen Informationen und zur Vor- und Nachbereitung von gemeinsamen Angeboten und Aktionen
 - o Team der Offenen Jugendarbeit, 2 x monatlich donnerstags, um spezifische Themen der Offenen Jugendarbeit zu besprechen und zur kollegialen Unterstützung anhand von Fallbeispielen
- Fortbildungen
- Anleitung von Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ-Leistenden inkl. entsprechender Reflexionsgespräche

5.5 Verwaltung/Organisation/sonstige Aufgaben

Zur Umsetzung der vielfältigen Aufgaben des Jugendzentrums ist ein nicht zu unterschätzender Anteil an Verwaltungstätigkeiten zu leisten, der eine nicht unerhebliche Menge an Arbeitszeit, vor allem der Einrichtungsleitung, aber auch aller anderen Mitarbeitenden erfordert.

Diese reichen von Alltagstätigkeiten, wie dem Tätigen von Einkäufen und Bestellungen, dem Bearbeiten von Rechnungen und dem Erledigen von Bankgeschäften sowie der Post, bis zu fachspezifischen Aufgaben wie Gema-Anmeldungen (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte), Künstlersozialversicherung und der Vorbereitung von Verträgen sowie arbeitssicherheitsrelevanten Tätigkeiten oder der Übernahme von Hausmeistertätigkeiten.

6 Fazit

Kinder- und Jugendarbeit und damit auch das Jugend- und Programmzentrum „Steinstraße 47“ befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess.

Die geplanten räumlichen Umstrukturierungen (Spielräume in die Büros und die ehemalige Schreinerei im EG und die Büroräume in die jetzigen Spielräume im 1. OG) sind eine weitere Etappe auf diesem Weg, ebenso der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche in Stadtteilen und die mobile Jugendarbeit mit dem Jugendmobil.

Auch die Interessen, Wünsche, Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ändern sich stetig, wodurch die Anforderung an das Haus und seine Mitarbeitenden fortbesteht, flexibel und offen darauf zu reagieren. Ziel der Arbeit ist es, eine qualitativ hochwertige Offene Kinder- und Jugendarbeit zu leisten.

Diese Konzeption zeigt, wie vielfältig Offene Kinder- und Jugendarbeit ist und welche Möglichkeiten sie für jeden einzelnen jungen Menschen bietet, ihre Angebote zu nutzen und von ihr zu profitieren.

Sie stellt aber auch dar, dass Kinder- und Jugendarbeit nicht nur im „Gebäude“ JUZ stattfindet, sondern in das Gemeinwesen hinausreicht und wie vielfältig die Arbeitsbereiche tatsächlich sind.

Das Team des Jugendzentrums

August 2026

7 Quellenverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)** (2020): Jugendsozialarbeit in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Online unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/Jugendsozialarbeit_in_Verantwortung_der_Kinder-_und_Jugendhilfe.pdf. Zugriff: 08.2024.
- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (AGJF)** (2018): Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen. Online unter: https://www.agjf.de/images/Service/Publikationen/Meine-2_Heimat-das-Juze/AGJF-zweite-Heimat-web.pdf. Zugriff: 08.2024.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (2009): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>. Zugriff: 09.2024.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (2022): Kinder- und Jugendarbeit. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/kinder-und-jugendarbeit-86236>. Zugriff: 08.2024.
- Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ)** (2007): Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen.
- Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V.** (o.J.): Jugendarbeit verankert. Online unter: <https://www.fjb-online.de/kampagne/jugendarbeit-verankert/>. Zugriff: 07.2024.
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz – Landesjugendamt/ Landesjugendhilfeausschuss** (2004): Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 20. Dezember 2004. Online unter: https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Kinder/Downloads/Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/JArbeit_Empf_kommunale_Jugendarbeit.pdf. Zugriff: 09.2024.
- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz** [Hrsg.] (2021): 3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Online unter: https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Themen/Kinder_und_Jugend/3._Kinder-_und_Jugendbericht_Rheinland-Pfalz_barrierefrei.pdf. Zugriff: 03.2025.
- Müller, B.; Schmidt, S.; Schulz, M.** (2005): Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung. Lambertus Verlag GmbH Marketing und Vertrieb. Freiburg.
- Stövesand, S.** (2019): Gemeinwesenarbeit. In: socialnet: Lexikon. Online unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Gemeinwesenarbeit>. Zugriff: 09.2024.
- Stadt Leipzig** (2022): Fachstandards Kinder- und Jugendkulturarbeit gemäß § 11 SGB VIII. Beschluss vom 13.06.2022. Online unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Veroeffentlichungen/Fachstandards-Kinder-Jugendkulturarbeit.pdf. Zugriff: 08.2024.